

Arbeiten bei Vorerkrankungen?

Beitrag von „Seph“ vom 1. April 2020 19:13

Firelilly Was soll denn dieser persönliche Angriff und die völlig haltlose Unterstellung? Wenn du meinen Beitrag im Zusammenhang des Threads lesen würdest, würdest du erkennen, dass sich dieser lediglich darauf bezog, dass ein Betrug nicht von vorneherein ausgeschlossen ist, nur weil man vom Arzt als AU erklärt wird. Jedenfalls dann nicht, wenn man den Arzt über seine Symptome täuscht. Tut man das nicht, liegt logischerweise auch kein Betrug vor.

Zitat von fossi74

Du kannst gern widersprechen, aber hier geht es doch gar nicht darum, AU vorzutäuschen, sondern zum Arzt zu gehen, die Lage zu schildern und dann auf die Expertise des Arztes zu vertrauen. Und das dürfte definitiv nicht strafbar sein.

In dem Fall bin ich vollkommen bei dir, dann hatte ich dich leider falsch verstanden. Hier im Forum wurde leider schon öfter zum Krankschreiben lassen ohne Erkrankung aufgerufen. Wahrscheinlich reagiere ich daher etwas dünnhäutig und wollte noch einmal darauf hinweisen, dass das Erlangen einer AU in einem solchen Fall den dann begangenen Betrug nicht pauschal "heilt".

Gegen eine vertrauensvolle und ergebnisoffene Rücksprache mit dem Arzt des Vertrauens und verlassen auf dessen Expertise spricht natürlich gar nichts.